

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 27.03.2006

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
FB 2 / 20-22-01 / 20-22-02

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

 Beratungsfolge	 Sitzungstermin
Rat	05.04.2006

Beschlussvorlage

Haushaltsplan 2006

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass ein Teil der im Haushaltsplan 2006 veranschlagten Sanierungsmaßnahmen nicht im Vermögenshaushalt zur Ausführung kommen darf. Es ist erforderlich, die dafür notwendigen Mittel im Verwaltungshaushalt über- bzw. außerplanmäßig bereitzustellen.

Folgenden über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben wird gem. § 82 Abs. 1 Satz 5 GO NRW zugestimmt:

HSt.	Bezeichnung	Betrag
2200.5024.5	Sanierung Lehrschwimmbecken	250.000 €
2200.5025.4	Brandschutzmaßnahmen Realschule	100.000 €
9100.9050.0	Zuführung der Schul- und Sportpauschale an den Verwaltungshaushalt	350.000 €

Unterschrift

Erläuterungen:

Der Haushaltsplan 2006 mit Anlagen wurde mit Bericht vom 28.02.2006 am 01.03.2006 dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde vorgelegt. Am 14.03.2006 hat der Verwaltungsvorstand ein Haushaltsgespräch bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises geführt.

Wie schon in der Vergangenheit stellte sich dabei heraus, dass die Vertreter der Kommunalaufsicht bei der Beurteilung der Frage, ob eine Maßnahme Erhaltungs- oder Investitionsaufwand darstellt, einen restriktiven Kurs fahren. So wird aus kommunalaufsichtlicher Beurteilung die Sanierungsmaßnahme Lehrschwimmbecken dem Erhaltungsaufwand zugerechnet. Hinsichtlich der anstehenden Brandschutzmaßnahmen an der Realschule muss die Stadt noch näher untersuchen, welche Maßnahmen investiver Art sind und welche nicht. Trotzdem muss Vorsorge getroffen werden, dass diese Maßnahme ggf. in vollem Umfang im Verwaltungshaushalt zur Ausführung kommen kann. Für 2007 sind für Brandschutzmaßnahmen weitere Ausgaben in Höhe von 240.000 € im Vermögenshaushalt veranschlagt.

Beide Maßnahmen werden aus Mitteln der Sport- bzw. Schulpauschale finanziert. Bei einer Verausgabung im Verwaltungshaushalt sind diese pauschalen Fördermittel daher in dem zur Verfügung stehenden Umfang an den Verwaltungshaushalt weiterzuleiten.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bergneustadt ist nicht genehmigungsfähig. Im Gegensatz zu den Vorjahren wird die Kommunalaufsicht eine Ablehnungsverfügung zum Haushaltssicherungskonzept erlassen. Sie stellt aber folgende Einzelgenehmigungen in Aussicht:

- Freigabe der Ansätze für freiwillige Ausgaben
- Prioritätenliste (nach Zustimmung durch das IM, ggf. aber Einzelansätze vorher nach Bedarf)
- Kreditbedarf (nach Zustimmung der Prioritätenliste durch das IM, ggf. aber Teilbeträge vorher nach Bedarf)
- Verpflichtungsermächtigungen (nach Zustimmung der Prioritätenliste durch das IM)
- Kassenkredite
- Zustimmung zur Ausführung des Wirtschaftsplanes Wasserwerk einschl. Genehmigung zur Kreditaufnahme und zu Kassenkrediten.

Mitzeichnungen			
☐	I. Beigeordneter	☐	FB 3
	Datum		Datum
☐	FB 1	☐	FB 4
	Datum		Datum
☐	FB 2	☐	
	Datum		Datum